

Betriebs-  
Information zum  
Betriebspraktikum



was **will**  
**ich?**

# Erster Blick in die Praxis.

Betriebs-Information zum Betriebspraktikum



# Investieren Sie in die Zukunft!

Sehr geehrte Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber,

„null bock!“ und „no future!“? Ist das wirklich das Problem der heutigen Jugend? Angesichts vieler Insolvenzen und steigender Arbeitslosenzahlen ist es für Schüler/innen nicht gerade einfach, einen Ausbildungsplatz zu finden. Gleichzeitig beklagen Betriebsleiter/innen, dass es zunehmend schwierig wird, qualifizierten Nachwuchs zu finden.

Das Schülerbetriebspraktikum ist für Sie als Unternehmer/in eine Chance, die Besten zu testen!

Viel besser als in einem kurzen Bewerbungsgespräch können Sie sich von den Stärken, der Motivation und der Arbeitshaltung der Praktikanten überzeugen und sehen, ob der Schüler oder die Schülerin in Ihren Betrieb passt. Dieser „Test“ dient nachweislich der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, da auch die Jugendlichen durch das Praktikum die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen an der Realität zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.

Ergreifen auch Sie die Initiative! Gehen Sie auf Schulen und Lehrkräfte zu und stellen Sie sich und Ihren Betrieb vor. Bieten Sie Betriebsbesichtigungen an! Oder stellen Sie Ihren Betrieb und Ihr Handwerk im Unterricht vor! Wenn Sie durch solche Maßnahmen Interesse geweckt haben und deutlich machen konnten, dass auch Sie Ihren Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen leisten wollen, dann werden Sie motivierte Schüler bekommen, die in Ihrem Betrieb ein Praktikum machen und sich ausbilden lassen wollen.

Über die Handwerkskammern haben Sie die Möglichkeit Ihre Bereitschaft zur Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums in Internetbörsen einem breiten Publikum bekannt zu machen. Sprechen Sie mit Ihrer Handwerkskammer.

Investieren wir gemeinsam in die Zukunft!

Ihr Joachim Möhrle



Landeshandwerkspräsident



# Begeistern Sie mit einem interessanten Praktikum!



In Ihren Händen liegt es, das Praktikum (Schul- oder Ferienpraktikum) zum Test für beide Seiten werden zu lassen.

Das Schulpraktikum ist ein Pflichtpraktikum allgemeinbildender Schulen und wird somit versicherungsrechtlich als Schulveranstaltung behandelt. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften in einer speziellen Unterrichtseinheit auf das Schülerpraktikum vorbereitet. Möglichst selbstständig sollen sich die Jugendlichen einen Praktikumsplatz suchen und hierbei wichtige Erfahrungen für eine spätere Bewerbungsphase machen.

Das Ferienpraktikum kann von Schülerinnen und Schülern freiwillig ohne schulischen Bezug in den Ferien absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 15 Jahre alt sein und das Praktikum darf nicht länger als 4 Wochen im Jahr dauern.

Leisten auch Sie einen Beitrag zu einem für beide Seiten befriedigenden Praktikumsverlauf.



- Nehmen Sie Kontakt mit den örtlichen Schulen auf!
- Formulieren Sie konkret, für welchen Ausbildungsberuf Sie einen Praktikumsplatz anbieten können und in welchem Zeitrahmen.
- Bieten Sie Betriebsbesichtigungen an!
- Sie können Ihre Praktikumsstelle bei Ihrer Handwerkskammer melden, die Ihr Angebot zusätzlich unter [www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de) im Internet aufnimmt.

# Checkliste – rund ums Betriebspraktikum.

## VOR DEM PRAKTIKUM

- ✓ **Guter Start!** Geben Sie nach dem Bewerbungsgespräch dem Jugendlichen Rückmeldung über die Qualität der Bewerbungsunterlagen und das Auftreten im Bewerbungsgespräch! Achtung: Das Schülerbetriebspraktikum ist keine berufliche Eignungsfeststellung!
- ✓ **Gute Begleitung!** Bestimmen Sie eine/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in bzw. Betreuer/in für den Praktikanten/die Praktikantin. Zu seinen/ihren Aufgaben zählt, den Schüler/die Schülerin über die in Ihrem Betrieb geltenden Regeln und Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.
- ✓ **Guter Streckenverlauf!** Erstellen Sie schon im Vorfeld mit dem Praktikanten/der Praktikantin einen Praktikumsplan! Die Schüler/innen sollten einen Einblick in alle für den jeweiligen Ausbildungsberuf relevanten Arbeitsbereiche bekommen.

## WÄHREND DES PRAKTIKUMS

- ✓ **Gute Motivation!** Lassen Sie den Schüler/die Schülerin im Laufe des Praktikums unter Anleitung einfach zu bewältigende Arbeitsaufträge selbstständig durchführen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit festzustellen, wie weit der Praktikant/die Praktikantin den Anforderungen Ihres Betriebes entspricht.
- ✓ **Guter Boxenstopp!** Der/die Betreuer/in sollte sich am Ende jedes Arbeitstages kurz Zeit nehmen, um mit dem Schüler/der Schülerin den Tag und seine Erlebnisse zu besprechen. So können eventuelle Unstimmigkeiten aus dem Weg geräumt werden.
- ✓ **Gute Zusammenarbeit!** Nutzen Sie den Besuch des Betreuungslehrers/der Betreuungslehrerin, um zu zeigen, wie Ihr Betrieb organisiert ist und welche Erwartungen Sie an zukünftige Auszubildende haben.

## NACH DEM PRAKTIKUM

- ✓ **Gute Kommunikation!** Der/die Betreuer/in des Praktikanten/der Praktikantin sollte mit der Lehrkraft ein Gespräch über den Praktikumsverlauf und seine/ihre Beobachtungen führen. Die Lehrkräfte sind in der Regel sehr interessiert an einer solchen Fremdwahrnehmung ihrer Schüler/innen.
- ✓ **Gut im Ziel!** Am Ende des Praktikums sollten Sie dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung ausstellen (siehe Beilagen).

# Informieren Sie sich über Spielregeln!



## **Rechtliche Grundlagen für das Praktikum im Rahmen der Berufsorientierung in der Schule:**

Ob das Berufspraktikum wie in der Haupt- und Realschule „Betriebs- und Sozialpraktikum“ oder wie im Gymnasium „Berufserkundung“ heißt: Für alle Schüler/innen gelten folgende rechtliche Bestimmungen:

### **Allgemeines**

- Es handelt sich um eine von allen Schüler/innen einer Klasse gleichzeitig zu absolvierende, obligatorische, schulische Veranstaltung.
- Es handelt sich um kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften und keine berufliche Eignungsfeststellung.
- Den Schülern/innen sollen Einblicke und Erfahrungen in die Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialwelt durch eigenes Tun bzw. durch unmittelbare Anschauung und eine Orientierung für die Berufs- und Studienwahl ermöglicht werden.

### **Versicherungsschutz**

- Sozialversicherung: Sie haben bei einem Schulpraktikum keine Beiträge zu entrichten. Beim Ferienpraktikum haben Sie, sofern kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, ebenfalls keine Beiträge zu entrichten.
- Unfallversicherung: Schülerpraktika unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Beim Ferienpraktikum ist der Schüler/die Schülerin arbeitnehmerähnlich für den Betrieb tätig und somit ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Sollten Sie nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich an Ihre Fachberufsgenossenschaft.
- Haftpflichtversicherung: Der Schulträger muss eine Haftpflichtversicherung während des Schulpraktikums abschließen und übernimmt auch die Kosten. Bei einem Ferienpraktikum besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Folglich ist zu klären, ob die Versicherung des Betriebes, des Praktikanten oder der Eltern den Schaden übernimmt.

### **Jugendarbeitsschutz**

- Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen Schüler/innen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden/Tag und höchstens 5 Tage/Woche bzw. 35 Stunden/Woche beschäftigt werden.
- Schüler/innen über 15 Jahre dürfen höchstens 8 Stunden/Tag und höchstens 5 Tage/Woche bzw. 40 Stunden/Woche beschäftigt werden.

# Öffnen Sie Ihren Betrieb – auch für Lehrer!

**Das Lehrerbetriebspraktikum bietet Ihnen als Betrieb die Chance, mit den örtlichen Schulen eine gute Zusammenarbeit zu entwickeln.**

Schon seit 1980 besteht für Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Manche Lehrer/innen verfügen über eine rein akademische Ausbildung und haben mit dieser Fortbildungsmaßnahme die Chance, einen Einblick in die Arbeits- und Betriebswelt des Handwerks zu bekommen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und tragen Sie dazu bei, Vorurteile abzubauen und den aktiven Austausch zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern.

Sie können sich z. B. mit dem zuständigen Dezernat des örtlichen Landratsamtes, das diese Fortbildung betreut, in Verbindung setzen und Ihre Bereitschaft zur Durchführung eines Lehrerbetriebspraktikums signalisieren. Durch den intensiven direkten Kontakt zu den Lehrkräften in einem Lehrerbetriebspraktikum kann sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit entwickeln.

Außerdem fordert der neue Bildungsplan die Lehrkräfte auf, die Schule nach außen zu öffnen und Fachleute in den Unterricht zu holen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Bringen Sie sich ein in den Berufswahlunterricht und machen Sie Ihr Handwerk und Ihren Betrieb bekannt! Sprechen Sie mit Ihrer Handwerkskammer!



*Durch Lehrerpraktika bekommen auch rein akademisch ausgebildete Lehrkräfte einen Einblick in die Welt des Handwerks.*

# Vom Praktikanten zum neuen Azubi?

## Infos von der IKK Baden-Württemberg und Hessen

Ein Berufspraktikum bringt sowohl für den/die Praktikanten/in als auch für Sie als Arbeitgeber viele Vorteile: Ihr/e Praktikant/in hat die Möglichkeit, in die „echte“ Arbeitswelt zu schnuppern, und Sie finden mit ihm/ihr vielleicht einen neuen Azubi. Dann wird es schnell ernst mit dem Start ins Berufsleben. Die IKK Baden-Württemberg und Hessen unterstützt Sie und Ihre neue Nachwuchskraft mit vielen Infos und speziellen Angeboten für Beschäftigte und Betriebe im Handwerk.

Bereits beim Beantragen des Sozialversicherungsausweises und der Rentenversicherungsnummer für Ihren Azubi beginnt der Service der IKK. Denn das erledigen wir für Sie – Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Auch unterstützen wir Sie zum Beispiel mit spezieller Software für Arbeitgeber: Das Programm „IKK-Personalinfo“ hilft Ihnen bei der Stammdatenverwaltung, bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge und bei vielem mehr. Oder nutzen Sie „sv-net“ – so können Sie Meldungen und Beitragsnachweise elektronisch an die gesetzlichen Krankenkassen übermitteln. Wir beraten Sie gern zum sinnvollen Einsatz.

Ein weiterer Service der IKK ist das IKK-OnlineCenter: So können Sie Sozialversicherungsdinge bequem vom Betrieb aus erledigen. Zum Beispiel Ihre Mitarbeiter/innen zur Sozialversicherung melden, Anträge stellen oder Ihre persönlichen Daten wie Anschrift oder Bankverbindung ändern – einfach im Internet unter [www.ikkbw-he.de](http://www.ikkbw-he.de).



Möchten Sie gern mehr über unsere Angebote für Betriebe erfahren? Bestellen Sie einfach die Broschüre „Unser Ziel: Ihr Erfolg – Service und Zusatzleistungen der IKK für Unternehmen und Betriebe“

Sie können sie im Internet unter [www.ikkbw-he.de](http://www.ikkbw-he.de) oder per Post oder Fax anfordern: IKK Baden-Württemberg und Hessen, Postfach 8 23, 71608 Ludwigsburg, Fax: (0 71 41) 94 04-3 45





Ihre/n Praktikanten/in informieren wir im IKK-Workbook „3,2,1...durchstarten zum Ausbildungsplatz“ inkl. CD-ROM darüber, wie er/sie am besten einen Ausbildungsplatz findet. Und sollte er/sie zu Ihrem neuen Azubi werden, haben wir das Info-Paket „Berufsstarter, bitte kommen!“ für ihn/sie – mit vielen Tipps für einen guten Berufsstart.

### **3,2,1...durchstarten zum Ausbildungsplatz**

Im IKK-Workbook „3,2,1...durchstarten zum Ausbildungsplatz“ informieren wir Schulabgänger/innen über die wichtigsten Schritte vom Schulabschluss zum idealen Ausbildungsplatz. Zum Beispiel können die Schüler mit Hilfe eines Tests herausfinden, welche Berufe ihnen Spaß machen und ihren Fähigkeiten entsprechen. Ist das erst mal geklärt, erhalten sie umfangreiche Informationen zur Ausbildungsplatzsuche und zur Bewerbung, beispielsweise zum Anschreiben, zum Lebenslauf oder zur Online-Bewerbung. Auch finden sie in der Broschüre Beispielfragen für Eignungstests und viele Tipps, um sich auf Bewerbungsgespräche optimal vorzubereiten. Übrigens: Noch mehr Infos gibt es auch digital auf der interaktiven CD-ROM, die sich im IKK-Workbook befindet.

### **Berufsstarter, bitte kommen!**

Hat es mit dem Ausbildungsplatz geklappt, kommen neue Fragen auf die „Berufsstarter“ zu. Zum Beispiel, wie man sich krankenversichert und worauf man dabei achten sollte. Im Info-Paket „Berufsstarter, bitte kommen!“ erklären wir, was die Krankenkasse für ihre Versicherten tut, welche Leistungen bezahlt werden und wie man den monatlichen Beitrag berechnet. Die IKK unterstützt Berufseinsteiger/innen nicht nur mit Info-Material: Wir erledigen z. B. auch notwendige Formalitäten – beantragen die Lohnsteuerkarte oder leiten die Schulzeitbescheinigung an die Rentenversicherung weiter. So können sich die Berufsanfänger/innen ganz auf ihren neuen Ausbildungsplatz konzentrieren und brauchen sich nicht um den oft lästigen und zeitaufwändigen „Papierkram“ zu kümmern.



Das IKK-Workbook „3,2,1...durchstarten zum Ausbildungsplatz“ und das Info-Paket „Berufsstarter, bitte kommen!“ können Sie kostenlos für Ihre Praktikanten oder Azubis bei der IKK anfordern!

Einfach Fax oder Postkarte schicken an: IKK Baden-Württemberg und Hessen, Postfach 8 23, 71608 Ludwigsburg, Fax: (0 71 41) 94 04-3 45.

# Karriere im Handwerk

## UNTERNEHMER/IN BETRIEBSLEITER/IN

**NATURWISSENSCHAFTLICHE/  
TECHN. STUDIENGÄNGE**

(z. B. Ingenieur/in)

**KAUFMÄNNISCHE  
STUDIENGÄNGE**

(z. B. Betriebswirt/in, Master)

**GEWERBL.-TECHN.  
FORT- U. WEITERBILDUNG**

(z. B. Restaurator/in)

**KAUFMÄNNISCHE  
FORT- U. WEITERBILDUNG**

(z. B. Betriebswirt/in  
des Handwerks)

## MEISTER/IN

(z. B. techn.  
Fachwirt/in)

(z. B. Management-  
Assistent/in)

## BERUFSAUSBILDUNG

GESELLENPRÜFUNG/  
ABSCHLUSSPRÜFUNG

gewerblich-  
technische  
Ausbildung

kaufmännische  
Ausbildung

## SCHULABGÄNGER/IN

HAUPTSCHULE  
REALSCHULE  
GYMNASIUM

[www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de)

*Mach, was du willst!*



# Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer in Ihrer Region:



## Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6 • 79098 Freiburg  
Telefon 07 61/2 18 00-220 • Fax 07 61/2 18 00-333  
ausbildung@hwk-freiburg.de  
www.hwk-freiburg.de



## Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

B 1, 1-2 • 68159 Mannheim  
Telefon 06 21/1 80 02-137 • Fax 06 21/1 80 02-139  
info@hwk-mannheim.de  
www.hwk-mannheim.de



## Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Allee 76 • 74072 Heilbronn  
Telefon 071 31/7 91-150 • Fax 071 31/7 91-200  
info@hwk-heilbronn.de  
www.hwk-heilbronn.de



## Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58 • 72762 Reutlingen  
Telefon 071 21/24 12-260 • Fax 071 21/24 12-426  
ausbildung@hwk-reutlingen.de  
www.hwk-reutlingen.de



## Handwerkskammer Konstanz

Webersteig 3 • 78462 Konstanz  
Telefon 075 31/2 05-341 • Fax 075 31/1 64 68  
info@hwk-konstanz.de • www.hwk-konstanz.de



## Handwerkskammer Region Stuttgart

Heilbronner Straße 43 • 70191 Stuttgart  
Telefon 07 11/16 57-0 • Fax 07 11/16 57-887 o. -891  
info@hwk-stuttgart.de • www.hwk-stuttgart.de



## HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

Friedrichsplatz 4-5 • 76133 Karlsruhe  
Telefon 07 21/16 00-0 • Fax 07 21/16 00-199  
info@hwk-karlsruhe.de • www.hwk-karlsruhe.de



## Handwerkskammer Ulm

Olgastraße 72 • 89073 Ulm  
Telefon 07 31/14 25-220 • Fax 07 31/14 25-515  
info@hk-ulm.de • www.hk-ulm.de

**Träger der Informationskampagne „www.handwerks-power.de“ und als Vertreter der Baden-Württembergischen Handwerkskammern verantwortlich für den Inhalt:**



## Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.

Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart  
Telefon 07 11/26 37 09-0  
Fax 07 11/26 37 09-00  
info@handwerk-bw.de  
www.handwerk-bw.de

**www.handwerks-power.de**

